



Sozialwerk für Bildung und Schule gGmbH · 59939 Olsberg

An  
alle Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Kinder der Franz-Stock-Realschule und  
der Krollbachschule in Hövelhof

**Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH**  
Am Schwesternheim 7  
59939 Olsberg

Telefon: 0 29 62 / 97 91 10  
E-Mail: [info@sozialwerk-bildung.de](mailto:info@sozialwerk-bildung.de)  
Internet: [www.sozialwerk-bildung.de](http://www.sozialwerk-bildung.de)

## Neue Software für die Abrechnung des Mittagessens

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in der Mensa des HoT in Hövelhof benutzen wir ab dem **01.03.2020** unser Bestell- und Abrechnungsverfahren Mensa Max für das Essen. Das Alte Meal-O System wird zum **29.02.2020** deaktiviert. Noch bestehende Guthaben werden wir in der Folgezeit übertragen. Mit diesem Brief möchten wir Ihnen alle wichtigen Details im Vorfeld mitteilen.

### Wie kann ich mich in MensaMax anmelden?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensapoint.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Unter **NEUES KUNDENKONTO ANLEGEN** starten Sie den Anmeldevorgang. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	<b>HSK111</b>
Die Einrichtung lautet:	<b>HoT-Mensa</b>
Der Freischaltcode lautet:	<b>0815</b>

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen.

### Essensbestellung und Abbestellung

Auf der Mensa Max Internetseite können Sie das gültige Speisenangebot einsehen. Damit Ihre Kinder vor Ort warm essen können, müssen Sie bis **morgens 10.00 Uhr** das Essen angemeldet haben. Es stehen mehrere Menüs zur Auswahl.

Wenn Ihr Kind plötzlich nicht am Essen teilnehmen kann, müssen Sie bis um **10.00 Uhr** über MensaMax das Essen abbestellt haben. Auch eine erneute Anmeldung bei z.B. versehentlicher Abmeldung muss bis um 10.00 Uhr über MensaMax erfolgen. Später eingehende An- und Abmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Bitte wenden!!

Will man für einen längeren Zeitraum Essen bestellen oder abbestellen, kann man dies in MensaMax über den Menüpunkt **DAUERBESTELLUNG** erledigen. Eine einfache Steuerung ist auch über die Mensa Max App möglich. Im Google Playstore können Sie die App kostenfrei auf Ihr Smartphone laden. Eine Version für Apple Geräte wird derzeit vom Hersteller der Software nicht angeboten.

### Wie zahle ich das Essen oder die Betreuung?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. **Ohne Guthaben ist auch keine Bestellung möglich!**

Nachstehend finden Sie unsere Kontoverbindung. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für das Essen und die Betreuungsbeiträge:

Empfänger:	<b>Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH</b>
IBAN:	<b>DE25 4165 1770 0000 0372 67</b>

**Bitte beachten Sie, dass Sie als Verwendungszweck Ihren Login-Namen verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.**

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand für die Schulverpflegung unter den Schwellenwert von 15 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern. Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail (bitte den Spamordner kontrollieren).

Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

### Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) bedürftige Kinder bei der Mittagsverpflegung unterstützt. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. im Rathaus.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** in der Betreuung vorgelegt hat, kann nach dem BuT abgerechnet werden.

**Seit dem 01.08.2019 entfällt für alle BuT berechtigten Kinder die Kostenbeteiligung von 1,00 Euro. Bitte melden Sie sich dennoch an, damit eine Essensbestellung erfolgt!**

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Diekmann  
- Geschäftsführer -